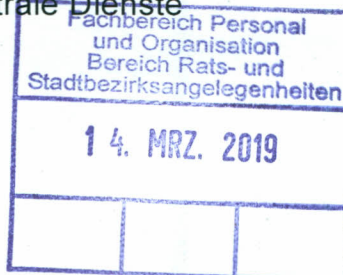


An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Nord
Frau Edeltraut-Inge Geschke (o. V. i. A.)

Drucksache Nr. 15-0855/2019

über den FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
- Rats- und Bezirksratsangelegenheiten



11.03.2019

Anfrage gemäß §14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 01.04.2019

Betreff Gehwegparken Schneiderberg

Wie in der Drucksache 15-0271/2019 F1 ausgeführt „ist das halbhohe Gehwegparken ausschließlich dort erlaubt, wo es entweder durch Zeichen 315 StVO oder durch entsprechende Parkflächenmarkierung angeordnet ist. Sind die zuvor genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, darf nicht auf dem Gehweg geparkt werden. Ordnungswidriges Verhalten kann grundsätzlich nicht geduldet werden.“

In der Straße Schneiderberg zwischen Callinstraße und Appelstraße wird auf der westlichen Seite der Gehweg zum halbseitigen Parken durch PKW's genutzt. Der Querschnitt des Gehweges wird hierdurch sehr eingeengt. Ein halbhohe Gehwegparken ist hier nicht angeordnet.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Ist das halbhohe Gehwegparken in diesem Abschnitt der Straße erlaubt?
2. Ist der Querschnitt der Straße für ein Parken auf der Fahrbahn ausreichend?
3. Falls der Querschnitt der Straße ausreichend ist, wie soll in Zukunft verhindert werden, dass ein halbhohe Gehwegparken durch PKW's erfolgt?